BEKANNTMACHUNG

des Aufstellungsbeschlusses gemäß §2 Abs.1 S. 2 BauGB

4. Änderung des Flächennutzungsplans

der Gemeinde Hohenpeißenberg

Der Gemeinderat hat in der öffentlichen Sitzung vom 13.03.2024 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 4. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen.

Geltungsbereich

Der Lageplan des Bauamtes vom 13.03.2024 mit Kennzeichnung der Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs des Flächennutzungsplans ist Bestandteil des Beschlusses.

Der räumliche Geltungsbereich des aufzustellenden Flächennutzungsplans kann im Rathaus, im Amtszimmer der Gemeinde Hohenpeißenberg, Blumenstraße 2, 82383 Hohenpeißenberg, Telefon 08805/ 9210-0, während der üblichen Öffnungszeiten und nur mit telefonischer Voranmeldung eingesehen werden.

Verfahrensart

Der Flächennutzungsplan wird im Regelverfahren aufgestellt.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Der Gemeinderat beschließt, für die Grundstücke mit den Flurnummern 5715, 5715/19, 5424/3, 5142/3, 617/3, 620/12, 620/2 620/3 und 5142 (Teilfläche) eine Änderung des Flächennutzungsplanes zur Entwicklung von Gewerbe- und Mischgebietsflächen aufzustellen.
Ferner sollen die Flurstücke 209 und 218/11 (jeweils Teilflächen), welche bisher als gewerbliche Bauflächen dargestellt waren, zu Grünlandflächen rückgestuft werden.
Als dritten Punkt werden die Flurstücke 768, 759, 761/4, 761/2, 761/1 als Sondergebiet, gemäß dem Bebauungsplan „Sondergebiet Soffelhof" geändert.

Hinweis:
- - -

Hohenpeißenberg, den 27.03.2024
Gemeinde Hohenpeißenberg

Dorsch
1. Bürgermeister

Aushang vom 27.03.2024